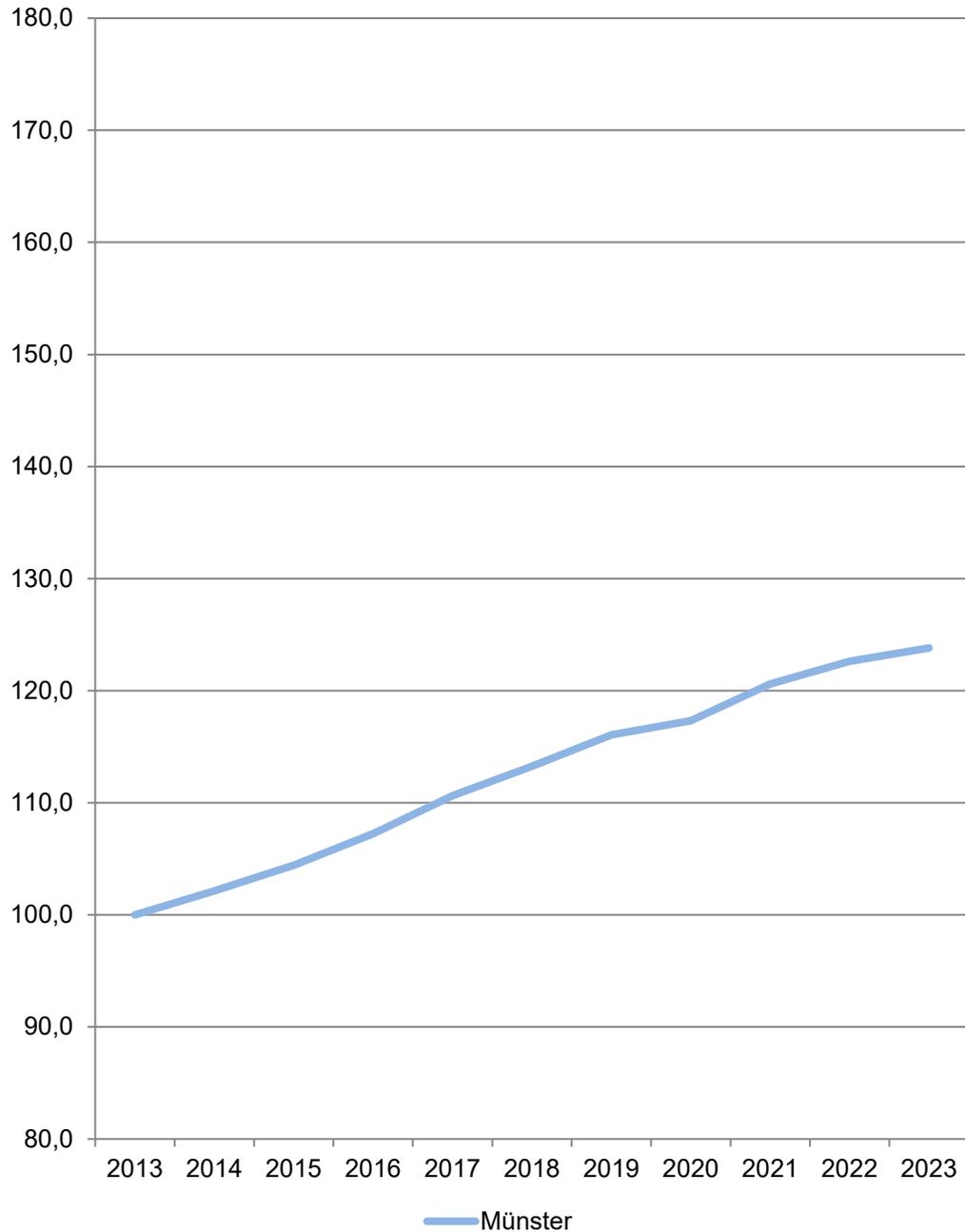




**Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte am Wohnort
in Münster und den Stadtbezirken**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster 2013 = 100



Münster

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	ohne anerkannte Berufsausbildung	mit akademischem Berufsabschluss
	Anzahl				
2013	104 544	52 797	51 747	12 322	27 527
2014	106 771	53 771	53 000	13 744	29 392
2015	109 181	55 169	54 012	14 156	30 910
2016	112 128	56 720	55 408	14 762	32 770
2017	115 660	58 689	56 971	15 441	34 777
2018	118 385	60 332	58 053	16 075	36 545
2019	121 335	61 863	59 472	16 988	38 135
2020	122 651	62 484	60 167	17 316	39 662
2021	126 089	64 145	61 944	18 202	41 873
2022	128 191	65 295	62 896	18 903	43 442
2023	129 440	66 013	63 427	19 091	44 850

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

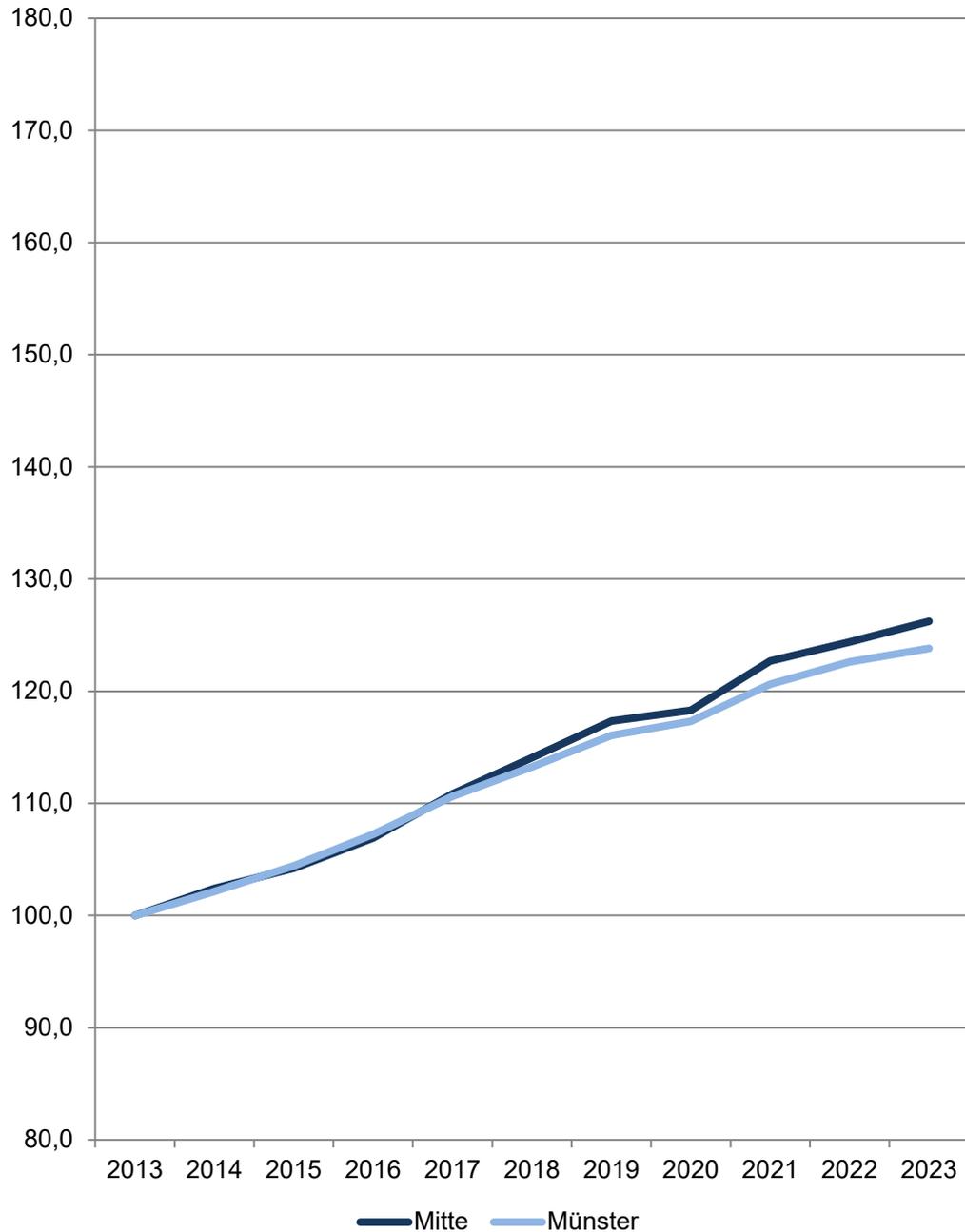
Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2013 = 100



Mitte

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	ohne anerkannte Berufsausbildung	mit akademischem Berufsabschluss
	Anzahl				
2013	45 733	22 161	23 572	4 896	15 988
2014	46 833	22 682	24 151	5 292	17 112
2015	47 664	23 200	24 464	5 372	17 870
2016	48 898	23 820	25 078	5 613	18 825
2017	50 692	24 807	25 885	5 945	20 027
2018	52 169	25 753	26 416	6 238	20 983
2019	53 663	26 627	27 036	6 639	21 858
2020	54 104	26 820	27 284	6 803	22 689
2021	56 114	27 700	28 414	7 360	23 972
2022	56 880	28 230	28 650	7 590	24 646
2023	57 727	28 753	28 974	7 674	25 507

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

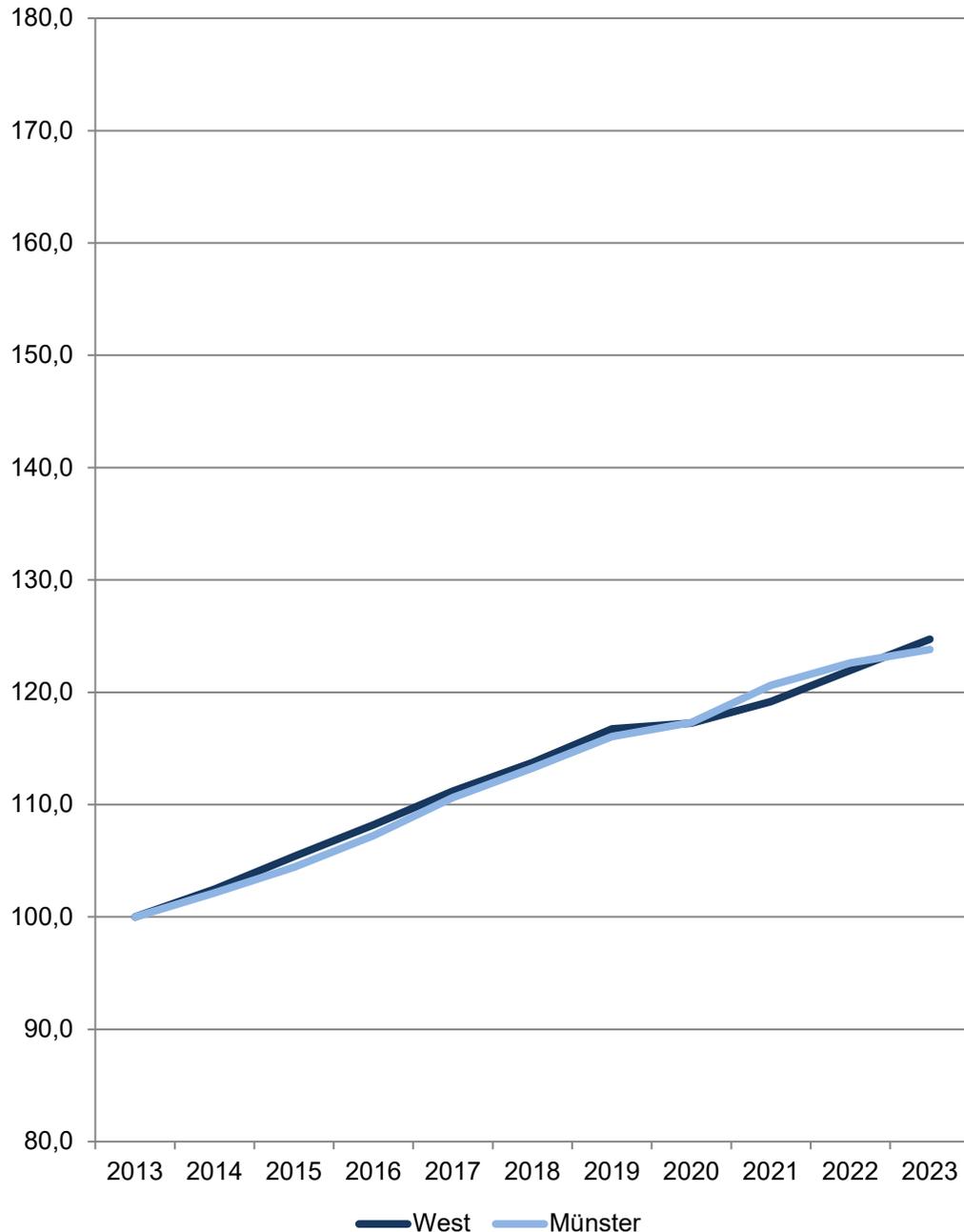
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2013 = 100



West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	ohne anerkannte Berufsausbildung	mit akademischem Berufsabschluss
Anzahl					
2013	19 265	10 074	9 191	2 288	5 097
2014	19 739	10 327	9 412	2 607	5 425
2015	20 301	10 631	9 670	2 732	5 774
2016	20 847	10 911	9 936	2 786	6 147
2017	21 425	11 243	10 182	2 972	6 483
2018	21 914	11 499	10 415	3 109	6 778
2019	22 488	11 733	10 755	3 332	7 004
2020	22 591	11 742	10 849	3 329	7 160
2021	22 956	11 986	10 970	3 437	7 423
2022	23 494	12 266	11 228	3 713	7 701
2023	24 028	12 499	11 529	3 800	8 086

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

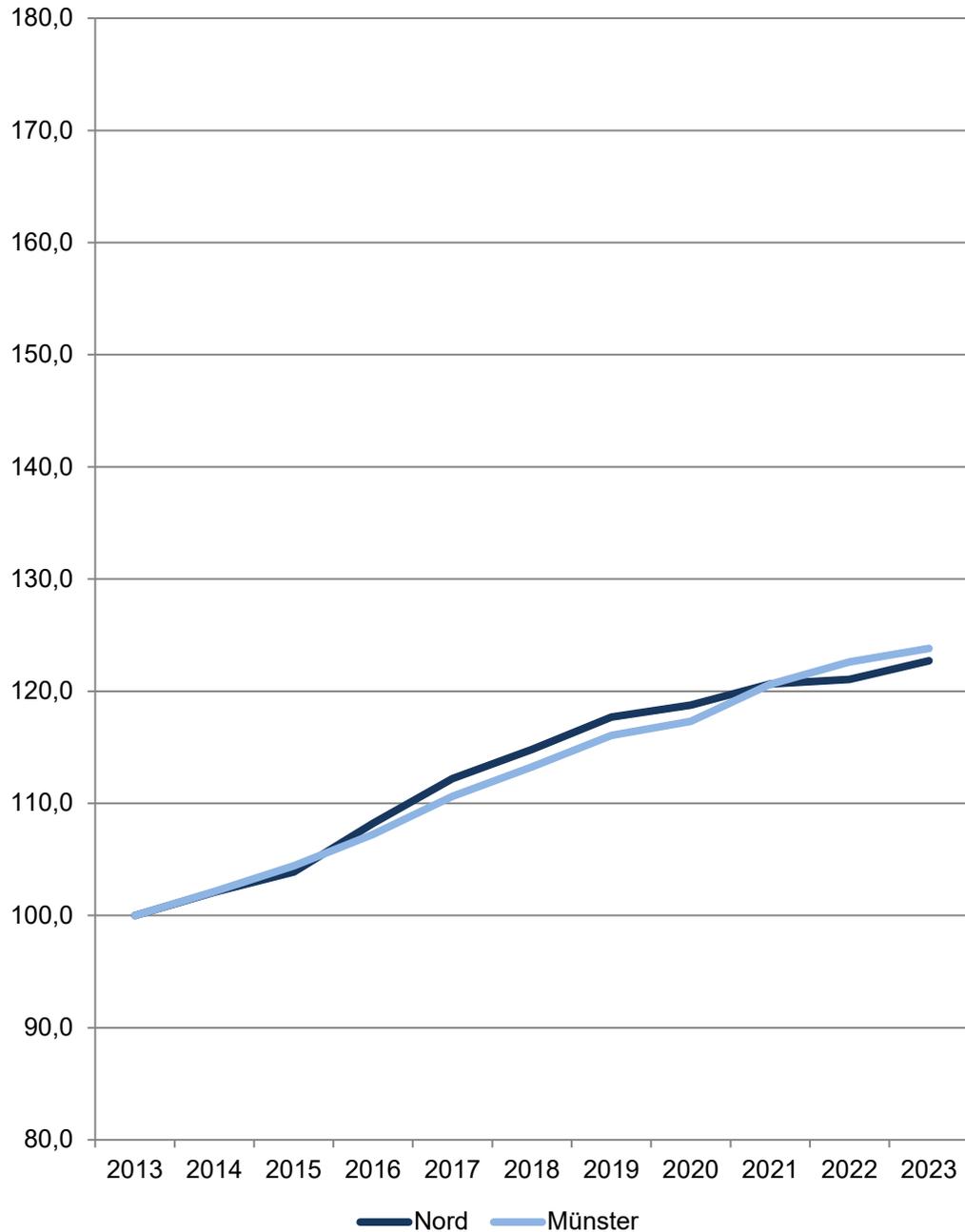
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2013 = 100



Nord

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	ohne anerkannte Berufsausbildung	mit akademischem Berufsabschluss
	Anzahl				
2013	9 035	4 754	4 281	1 587	1 236
2014	9 224	4 846	4 378	1 770	1 331
2015	9 387	4 950	4 437	1 790	1 417
2016	9 778	5 172	4 606	1 929	1 526
2017	10 139	5 366	4 773	2 009	1 598
2018	10 372	5 543	4 829	2 109	1 690
2019	10 634	5 709	4 925	2 197	1 824
2020	10 730	5 774	4 956	2 281	1 912
2021	10 899	5 904	4 995	2 353	2 025
2022	10 938	5 861	5 077	2 381	2 128
2023	11 087	5 939	5 148	2 455	2 194

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

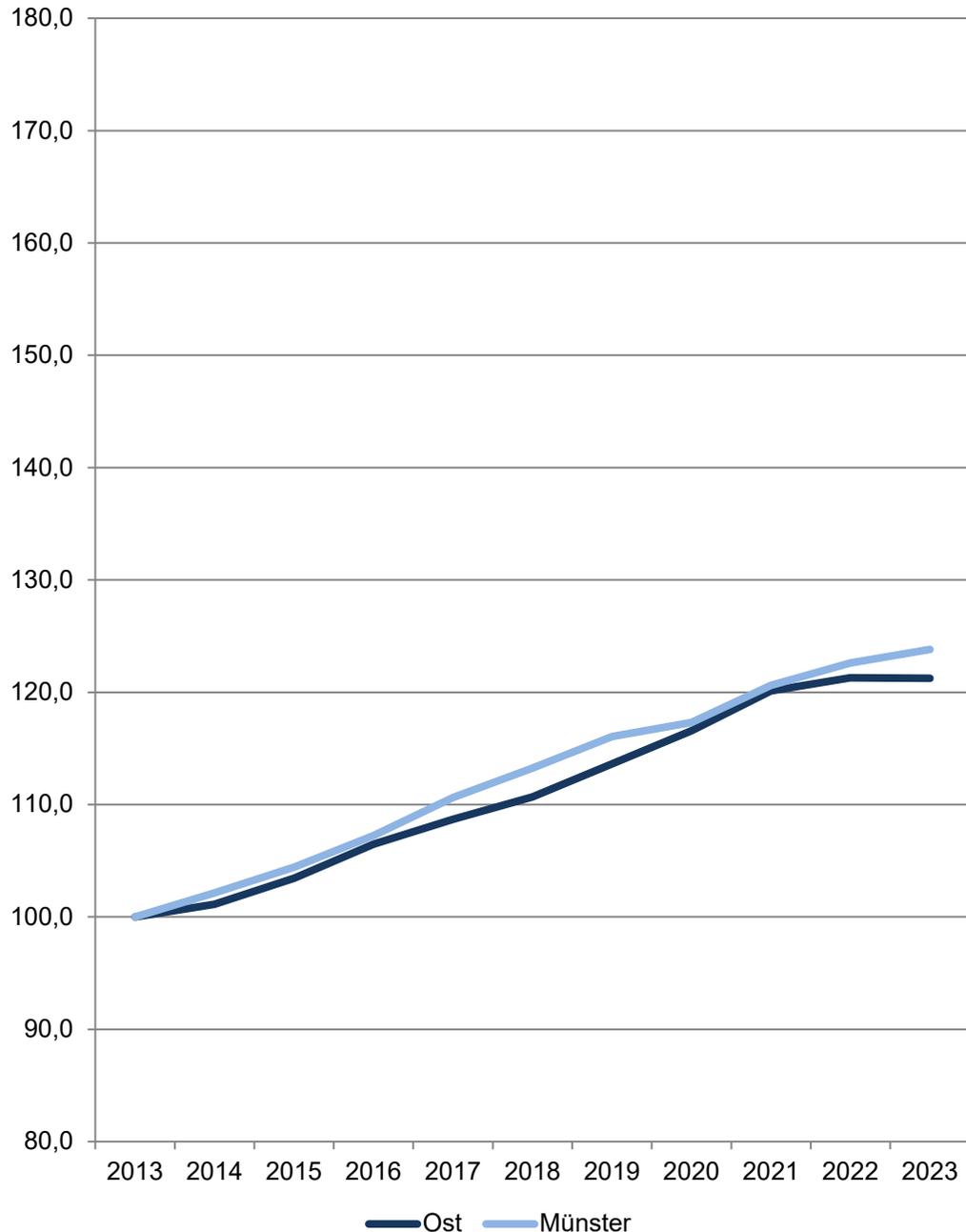
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2013 = 100



Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	ohne anerkannte Berufsausbildung	mit akademischem Berufsabschluss
Anzahl					
2013	7 242	3 603	3 639	746	1 706
2014	7 323	3 604	3 719	781	1 787
2015	7 492	3 678	3 814	799	1 902
2016	7 711	3 833	3 878	867	2 027
2017	7 871	3 946	3 925	878	2 120
2018	8 016	4 026	3 990	936	2 223
2019	8 230	4 115	4 115	1 004	2 339
2020	8 443	4 249	4 194	1 016	2 503
2021	8 699	4 362	4 337	1 077	2 627
2022	8 784	4 379	4 405	1 063	2 766
2023	8 780	4 406	4 374	1 089	2 821

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

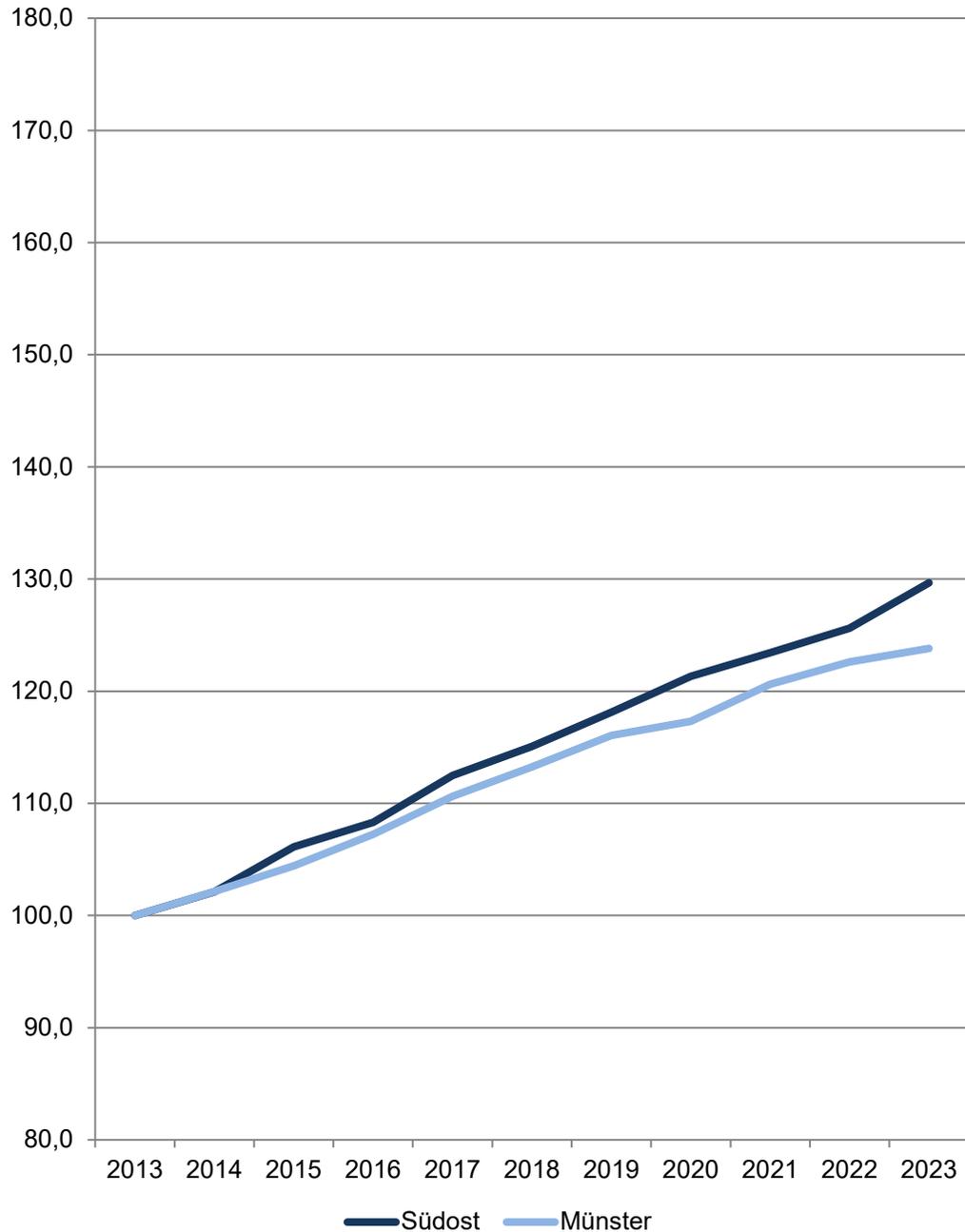
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2013 = 100



Südost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	ohne anerkannte Berufsausbildung	mit akademischem Berufsabschluss
Anzahl					
2013	9 692	5 088	4 604	1 115	1 707
2014	9 898	5 182	4 716	1 354	1 808
2015	10 286	5 356	4 930	1 462	1 924
2016	10 497	5 478	5 019	1 492	2 050
2017	10 901	5 739	5 162	1 554	2 204
2018	11 152	5 859	5 293	1 554	2 363
2019	11 450	6 020	5 430	1 602	2 505
2020	11 758	6 152	5 606	1 645	2 629
2021	11 963	6 210	5 753	1 625	2 800
2022	12 173	6 321	5 852	1 677	2 956
2023	12 567	6 524	6 043	1 750	3 129

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

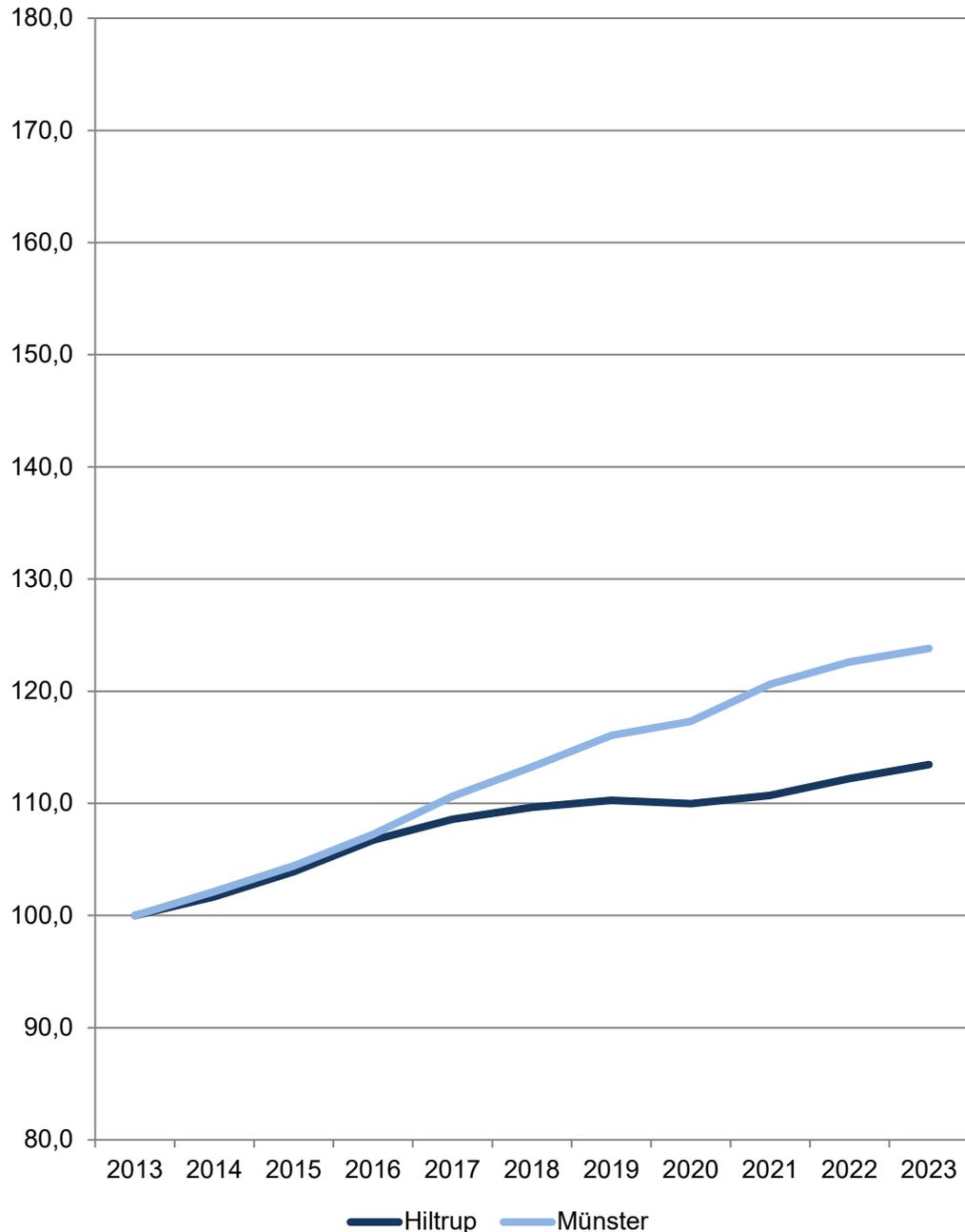
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2013 = 100



Hiltrup

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	ohne anerkannte Berufsausbildung	mit akademischem Berufsabschluss
	Anzahl				
2013	13 406	7 014	6 392	1 660	1 759
2014	13 630	7 059	6 571	1 922	1 906
2015	13 932	7 284	6 648	1 981	1 997
2016	14 307	7 451	6 856	2 060	2 174
2017	14 558	7 544	7 014	2 066	2 331
2018	14 699	7 613	7 086	2 118	2 496
2019	14 785	7 614	7 171	2 196	2 581
2020	14 743	7 597	7 146	2 194	2 683
2021	14 840	7 661	7 179	2 255	2 815
2022	15 043	7 785	7 258	2 349	2 928
2023	15 210	7 871	7 339	2 312	3 101

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Redaktion: Statistikdienststelle

August 2024